



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/170

Fachbereich: Fachbereich 1.2 Soziales
Bearbeiter: Bernd Nungesser
Aktenzeichen: 1.51.1/Nu

Integrationsbeauftragter

Verfahrensgang

Termin

| | |
|--|------------|
| Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur | 21.11.2012 |
|--|------------|

Beschlussantrag

Der Ausschuss JSSK nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgabe des Integrationsbeauftragten zukünftig von Herrn Bernd Nungesser wahrgenommen wird.

Die Arbeit des Integrationsbeauftragten erfolgt auf der Grundlage des Integrationskonzeptes vom 7.11.2005, geändert durch Beschlussvorlage Nr. 2011/165) die am 12.12.2011 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen wurde. Der Ausschuss hat dieser Vorlage auf seiner Sitzung am 23.11.2011 zugestimmt.

Um diese Aufgabe effektiv und ergebnisorientiert wahrnehmen zu können, wird ein zeitlicher Aufwand von im Durchschnitt 6 Stunden pro Woche angesetzt. Herr Nungesser erhält dafür im gleichen Umfang eine Entlastung im Bereich der Verwaltungstätigkeiten.

Die Aufgabe des Integrationsbeauftragten wird im Wesentlichen wie folgt beschrieben:

- Ansprechpartner für Integrationslotsen (Sprechstunden im Familienbüro)
- Kontakt mit Kindertagesstätten und Schulen
- Kontakt mit Migranten-Organisationen (z.B. islamischer Kulturverein in Rüdesheim)
- Organisation bzw. Initiierung von Unterstützungsangeboten
- Organisation bzw. Initiierung von interkultureller Begegnung

Kooperationspartner: MGH, Präventionsräte, Kreisverwaltung, Lernen vor Ort (LvO)

Die Funktion des Integrationsbeauftragten ist eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung, insbesondere im Bereich Familienbüro und Ordnungsamt.

Zur Finanzierung insbesondere von Projekten soll in Bereich der allgemeinen Verwaltung ein Betrag von 1000 Euro eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

1000,00 €

Begründung

Finanzierung von Projekten und Informationsmaterial

Anlagen

02.11.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter